

# Tätigkeitsbericht

der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung e. V.  
2004  
(Stand November 2004)

**NotRV**  
Deutsche  
Notarrechtliche  
Vereinigung e.V.

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung fördert die wissenschaftliche Arbeit auf allen für die notarielle Tätigkeit wichtigen Rechtsgebieten. Die Einbeziehung der Rechtsgestaltung in die Universitätsausbildung soll das Verständnis der jungen Juristen für deren Bedeutung und Eigenart wecken. Der Dialog zwischen Rechtswissenschaft, Notariat und anderen juristischen Berufsgruppen soll das Verständnis für die notarielle Tätigkeit bei den anderen juristischen Berufen vertiefen.

## 1. Mitgliederstand

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung hat derzeit **780 Mitglieder**. Die Vereinigung bittet alle Notare sowie jeden am Notarrecht Interessierten zu überlegen, ob sie die Ziele der Vereinigung durch ihren Beitritt unterstützen wollen, soweit sie nicht bereits Mitglied sind.

## 2. Gesamtvorstand

Dem Gesamtvorstand der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung gehören nach der Satzung und nach der Wahl auf der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2003 in Hamburg an:

Notar Prof. Dr. Rainer Kanzleiter (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar a. D. Paul Wagner (stellv. Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar Axel Adamietz, Notar Dr. Norbert Frenz, Notar a. D. Dr. Stefan Görk, Notar a. D. Christian Hertel, Notarin Dr. Barbara Lilie, Notar Dr. Peter Limmer, Notar Dr. Jörg Munzig, Rechtsanwalt Christoph Sandkühler sowie Rechtsanwalt und Notar Burkhard Scherrer.

## 3. Förderung universitärer Einrichtungen für Notarrecht

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. strebt langfristig die Einrichtung eines Stiftungslehrstuhls für Notarrecht an. Um dies zu verwirklichen, fördert die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung derzeit mehrere universitäre Einrichtungen für Notarrecht.

### a) Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg

Als erster Schritt wurde durch einen Kooperationsvertrag mit der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Jahre 2000 das Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg gegründet. Vorsitzender des Institutsvorstands ist Prof. Dr. Tiedtke (Universität Würzburg), stellvertretender Vorsitzender ist Notar Prof. Dr. Kanzleiter (Neu-Ulm). Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Prof. Dr. Knemeyer und Prof. Dr. Schwarz (beide Universität Würzburg), sowie Notar Prof. Dr. Brambring (Köln) und Rechtsanwalt und Notar a. D. Prof. Dr. Döser (Frankfurt/Main).

Die Mitglieder des Institutsvorstands haben zahlreiche Beiträge zu Themen aus dem Bereich der notariellen Tätigkeit veröffentlicht. An den Lehrstühlen der Würzburger Professoren aus dem Institutsvorstand werden seit dem Jahr 2001 **Forschungsprojekte** durchgeführt, die durch das Institut für Notarrecht finanziert und inhaltlich begleitet werden. Prof. Dr. Tiedtke befasst sich hierbei mit dem Thema „Steuerrecht in der notariellen Vertragsgestaltung“, Prof. Dr. Schwarz mit dem Themenbereich „Vertragsgestaltung im Recht der Unternehmensnachfolge“ und Prof. Dr. Knemeyer mit den Aspekten der „Vertragsgestaltung im Öffentlichen Recht“.

In jährlicher Folge veranstaltet das Institut für Notarrecht an der Universität Würzburg ein **wissenschaftliches Symposium**. Nach den drei bisherigen erfolgreichen Symposien im Juni 2001 zum Themenkreis „Unternehmensnachfolge im Mittelstand“, im April 2002 zum Thema „Vertragsobjekt Ehe und Lebenspartnerschaft“ und im Juni 2003 zum Thema „Notarielle Vertragsgestaltung für Kommunen“ fand nunmehr am 25. Juni 2004 das Vierte Wissenschaftliche Symposium zum Thema „Aktuelle Tendenzen und Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“ statt. Das fünfte wissenschaftliche Symposium wird sich im Juni 2005 dem Thema „Der notarielle Grundstückskaufvertrag: Eine Bestandsaufnahme der Schuldrechtsreform und der europäischen Einflüsse“ widmen.

Das Institut für Notarrecht steht in ständigem Kontakt mit dem Deutschen Notarinstitut (DNotI) in Würzburg. Beim DNotI ist im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine **Liste mit Dissertationsthemen** entstanden, die laufend aktualisiert wird und promotionswilligen Juristen bei der Themenwahl hilfreich sein kann.

#### b) Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin/Förderkreis

Nach der erfolgreichen Gründung des Instituts für Notarrecht an der Universität Würzburg hat die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung mittlerweile durch Kooperationsvereinbarungen zwei weitere Forschungseinrichtungen für Notarrecht gründen können. In **Kooperation mit den Notarkammern Berlin und Brandenburg** wurde im Februar 2004 das Institut für Notarrecht der Humboldt-Universität zu Berlin gegründet. **Gründungsveranstaltung** war das mit über 400 Teilnehmern erfolgreiche Symposium zum Thema „Der Bauträgervertrag in der notariellen Praxis“ am 6. Februar 2004. Geschäftsführendes Vorstandsmitglied dieses Instituts für Notarrecht ist Prof. Dr. Rainer Schröder. Weiteres Vorstandsmitglied ist Prof. Dr. Dannemann. Im Sommersemester 2004 wurden bereits ein **Seminar** sowie ein **Kolloquium** zum Thema „Insolvenz und Notariatspraxis“ durchgeführt. Am 12.11.2004 fand ein wiederum äußerst gut besuchtes **rechtsvergleichendes Symposium** zum Thema „Die GmbH im europäischen Vergleich“ statt.

Des Weiteren wurde zur besonderen Unterstützung des Berliner Instituts für Notarrecht am 17.03.2004 ein **Förderkreis** gegründet, der als unselbständige Untergruppierung der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung geführt wird und derzeit 56 Mitglieder verzeichnen kann.

#### c) Forschungsstelle für Notarrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Weiterhin konnte zusammen mit der **Landesnotarkammer Bayern als Partner** durch einen Kooperationsvertrag mit der Ludwig-Maximilians-Universität München an der dortigen Juristischen Fakultät eine Forschungsstelle für Notarrecht eingerichtet werden. Mit der Eröffnungsveranstaltung am 10. Mai 2004 nahm diese Forschungsstelle ihre Arbeit auf. Im Sommersemester 2004 fand eine von Notaren gehaltene **Ringvorlesung** „Immobilien im Ausland“ statt. Den Vorstand der Forschungsstelle bilden die Professoren Dr. Hager (geschäftsführend), Dr. Fastrich und Dr. Siems.

#### 4. Weitere Förderungen

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung unterstützt mittlerweile kontinuierlich weitere wissenschaftliche Einrichtungen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Notarrechts. Durch Zuschüsse, vor allem für die Anschaffung von Literatur, wurden im Jahr 2004 die **Universitäten Bielefeld** (Institut für Anwalts- und Notarrecht), **Dresden, Jena** und **Halle** sowie die **Freie Universität Berlin** (Prof. Dr. Armbrüster) gefördert. Weiterhin erhielten 2004 sowohl die Juristische Fakultät der **Universität Würzburg** als auch die Juristische Fakultät der **Universität Erlangen-Nürnberg** einen einmaligen Zuschuss zur Anschaffung notarrelevanter Literatur.

Seit einigen Jahren erhält die „**Gesellschaft Junger Zivilrechtswissenschaftler**“ für ihre Jahrestagung einen Zuschuss, weil auf dieser Tagung Themen erörtert werden, die für die notarielle Tätigkeit Bedeutung haben. Deshalb wurde auch für die Jahrestagung 2004 zum Thema „Europäisches Privatrecht“ wieder ein Zuschuss gewährt.

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung förderte 2004 ein Forschungsprojekt des **Europäischen Hochschulinstituts** in Florenz, das dem Immobilienrecht innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gewidmet ist, weiterhin ein **Symposium des DNotI** in Brüssel über die Perspektiven der Harmonisierung des Internationalen Erbrechtes in Europa sowie ein **Projekt der Universität Heidelberg** (Prof. Dr. Baldus), welches sich unter anderem mit dem Eigentumsschutz und den Grundbuchsystemen in Kontinental-Europa beschäftigt.

#### 5. Verleihung des Helmut-Schippel-Preises

Für hervorragende praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet des Notarrechts verleiht die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung im Zwei-Jahres-Rhythmus den Helmut-Schippel-Preis. Die dritte Ausschreibung für den Helmut-Schippel-Preis 2004 endete am 30. Juni 2004. Derzeit läuft das Auswahlverfahren unter den **23 Bewerbungen**. Die **Verleihung** erfolgt im **Mai 2005** in **Jena**.

#### 6. Schriftenreihe der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung; Druckkostenzuschüsse

Die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung e. V. gibt eine Schriftenreihe im Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln, heraus. Die Schriftenreihe dient der Veröffentlichung von Forschungsarbeiten mit notarrechtlichem Bezug. Bisher sind in der Schriftenreihe **21 Bände** erschienen, die über den Verlag bestellt werden können. Eine Übersicht über die erschienenen Bände der Schriftenreihe der Deutschen Notarrechtlichen Vereinigung ist über den Verlag oder über die Deutsche Notarrechtliche Vereinigung erhältlich. Darüber hinaus förderte die Vereinigung 2004 auch Arbeiten, die nicht in der Schriftenreihe erschienen, jedoch wegen ihres notarrechtlichen Bezugs förderungswürdig waren, durch die Gewährung eines **Druckkostenzuschusses**.